



Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG

**Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung vom 05.03.2021 zwischen
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der
Infrastrukturbetreiberin Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG für
die Jahre 2021–2024**

¹ SR 742.101

Präambel

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 05.03.2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 15 der LV 2021-2024 vom 05.03.2021 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 17 der LV 21-24 vom 05.03.2021 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG ausbezahlt.

⁴ Das Unternehmen hat am 04.07.2023 im WDI ein Nachtragsgesuch zur Reduktion der Betriebsabgeltung um 5.4 Mio. CHF zzgl. Vorsteuerkürzung und zur Erhöhung des Investitionsbeitrages um den gleichen Betrag eingereicht. Mit dem vorliegenden Nachtrag werden alle ausgewiesenen nicht aktivierbaren Investitionen (NAI) gemäss dem Investitionsplan im WDI mit dem Investitionsbeitrag anstatt teilweise mit der Betriebsabgeltung finanziert. Der gesamte finanzielle Rahmen bleibt dabei unverändert.

Art. 1 Änderungen

¹ Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 17 der LV 21–24 vom 05.03.2021 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021-2024 (CHF)	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	15'462'000	15'802'000	13'542'969	13'811'969	58'618'938
Investitionsbeiträge*	73'000'000	75'000'000	87'662'681	105'002'861	340'665'542
Total Bund	88'462'000	89'901'868	101'205'650	118'814'830	399'284'480.00
Optionen	-	-	-	-	-

*Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG ausbezahlt.

² Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehaltlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

Art. 3 Beilage

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Dr. Arnold Berndt
Abteilungschef Finanzierung a.i.

3003 Bern,

Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG

.....
Markus Geyer
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Fernando Lehner
Vorsitzender der Geschäftsleitung

3900 Brig,